

## Teilegutachten

TGA Art 6.2

### Nr. 13-TAAS-0599/MOE

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Spurverbreiterung durch Distanzringe

des Herstellers : **SCC Fahrzeugtechnik GmbH**  
**Gewerbestraße 11**  
**D-91166 Georgensgmünd**

für die Fahrzeuge : Fiat Ducato, Citroen C25, Peugeot J5

**TÜV AUSTRIA**  
**AUTOMOTIVE GMBH**

**Prüfzentrum Wien**  
Deutschstraße 10  
1230 Wien/Österreich  
Telefon:  
+43(1)610 91-0  
Fax:  
+43(1)610 91-6555  
Mail:  
pzw@tuv.at

**Ansprechpartner:**  
Dr.-Ing.  
Stephan MÖCKEL  
stephan.moeckel@  
tuv-a.de

TÜV®

## 0. Hinweise für den Fahrzeughalter

### Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO §19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

### Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter Punkt III. und Punkt IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

### Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

### Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Prüfstelle,  
Inspektionsstelle,  
Technischer Dienst  
(BMVIT, KBA, NSAI)

**Geschäftsführung:**  
Ing. Mag. Christian  
RÖTZER  
Mag. Christoph  
WENNINGER

**Sitz:**  
Krugerstraße 16  
1015 Wien/Österreich

**weitere  
Geschäftsstellen:**  
Linz, Lauterach und  
Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/  
-nummer:**  
Wien / FN 288473 a

**Bankverbindung:**  
Bernhauser Bank  
Kto. 215 68 006  
BLZ: 61262345  
IBAN DE6161262345  
0021568006  
BIC GENODES1BBF

**USt-IdNr.:**  
DE 255372441

## I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fiat (I) 4001
Handelsbezeichnung	Fiat Ducato
Fahrzeugtyp	280, 280L, 280P, 290, 290L, 290P
ABE-Nr.	C641, C641/1, C641/2, C641/3, C642, C642/1, C642/2, C642/3, F192, F192/1
Ausführungen	alle

Fahrzeughersteller	Citroen (F) 3001
Handelsbezeichnung	Citroen C25
Fahrzeugtyp	280L, 280P, 290, 290L, 290P
ABE-Nr.	C904, C905, F556, F565, F568
Ausführungen	alle

Fahrzeughersteller	Peugeot (F) 3003
Handelsbezeichnung	Peugeot J5
Fahrzeugtyp	280L, 280P, 290, 290L, 290P
ABE-Nr.	D832, D833, F563, F564, F571
Ausführungen	alle

## II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Art : Spurverbreiterung durch Anbau von Distanzringen an den Achsen 1 und 2 oder nur an der Achse 2

Typ : 10xxx, 12xxx, 13xxx

### II.1 Technische Beschreibung

Ausführungen : einteilige Aluminiumringe gemäß Punkt II.2

System 2 : Distanzring gesteckt mit Zentrierbund

System 4 : Distanzring geschraubt mit Stahl-Gewindebuchse oder Helicoileinsatz

System 5 : Distanzring gesteckt ohne Zentrierbund

Kennzeichnung : Hersteller und Typ

Art der Kennzeichnung : eingeprägt

Ort der Kennzeichnung : auf der Ring-Mantelfläche

Abmessungen : siehe Punkt II.2

Gewicht [kg] : ca. 0,15 bis 1,4

Werkstoff : AlCuMgPb / AlMg1SiCu / AlZnMgCu1,5

Korrosionsschutz : ohne, altern. eloxiert

Radlast [kg] : siehe Punkt II.2

Befestigung	:		
gesteckt	:	Radbefestigung	Radschrauben nach Tabelle unter Pkt. III.3
geschraubt	:	Rad-Distanzring:	vom Radhersteller mitgelieferte Radschrauben
	:	Distanzring – Radnabe:	vom Distanzscheibenhersteller mitgelieferte Radschrauben
Anzugsmoment	:	Entsprechend der Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder (min. 120 Nm)	

## II.2 geprüfte Distanzringe

Typ	Dicke [mm]	System	Lochzahl/ Lochkreis-Ø [mm]	Mittenloch-Ø [mm]	Außen-Ø [mm]	Maximal Zulässige Radlast [kg]
12305	10	2	118/5	72,3	158	1150
12306	15	2	118/5	72,3	158	1150
12288	20	2	118/5	72,3	158	1150
12365	25	2	118/5	72,3	158	1150
13339ES	25	4	118/5	72,3	158	1150
13340ES	30	4	118/5	72,3	158	1150
13341ES	35	4	118/5	72,3	158	1150
13342ES	40	4	118/5	72,3	158	1150
10043	5	5	118/5	72,1	158	1150

## III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

### III.1 Angaben zu den geprüften Rad-/ Reifenkombinationen

- Die unter Punkt II.2 aufgeführten Distanzringe sind unter Einhaltung der minimalen Gesamteinpresstiefe und aller genannten Auflagen und Hinweise für alle Rad-/Reifenkombinationen bis zu den nachstehend aufgeführten maximalen Reifenbreiten und Felgenmaulweiten zulässig:

Fzg.- Achse	max. Reifenbreite [mm]	max. Felgenbreite [Zoll]	min. Gesamt – ET [mm]	Auflagen und Hinweise
1+2	185	6	25	FW04, MO01, MO07, MO08, MO09, RH02, ZB01, ZB02
1+2	195	5,5	20	FW04, MO01, MO07, MO08, MO09, RH02, ZB01, ZB02
1+2	215	6,5	38	FW04, MO01, MO07, MO08, MO09, RH02, ZB01, ZB02

### III.2 Fahrwerk / Bremsen

- Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

### III.3 Rad / Reifenkombinationen

- Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad-/Reifen-Kombinationen, wobei folgendes zu beachten ist:
  - Die Räder müssen bereits in der Fahrzeugdokumentation eingetragen sein.
  - Es liegen geeignete Gutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor, deren aufgeführte Auflagen zusätzlich zu den in diesem Gutachten genannten Auflagen eingehalten sind.
- Die Einschraubtiefe aller Befestigungselemente muss mind. 7,5 Umdrehungen betragen, wobei an gesteckten Distanzscheiben die nachstehend aufgeführte Art der Radbefestigungselemente und deren Schaftlänge einzuhalten sind:

Kugelbundschraube M14x1,5 Kegel 60°					
Dicke Distanzring [mm]	5	10	15	20	25
Schaftlänge [mm]	35	40	45	50	55

- Das Anzugsmoment muss den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder entsprechen (min. 120 Nm).
- Bei Verwendung von anderen Rad-/Reifenkombinationen ist deren Eignung (Freigängigkeit, Fahrverhalten, Zuordnung von Distanzscheibendicke, Rad und Radbefestigungsteilen) gesondert nachzuweisen.

## IV. Auflagen und Hinweise

### Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben.
- Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.
- Die Bezieher der Distanzringe sind in der mitzuliefernden Montageanleitung auf die Auflagen und Hinweise sowie auf die Befestigungsart und die erforderlichen Anzugsmomente der Radbefestigungselemente hinzuweisen.

### Auflagen und Hinweise für den Einbau und die Änderungsabnahme

- Vor Einbaubeginn ist zu prüfen, ob das Fahrzeug im Verwendungsbereich dieses Teilegutachtens enthalten ist. Dabei ist besonders die Art der Befestigung, die Zentrierung, der Lochkreisdurchmesser, die Anzahl der tragenden Gewindelänge und die Anschraubfläche zu vergleichen.
- Eine Spurweitenänderung ist nur zulässig, wenn das Spurweitenverhältnis der Achse 1 und Achse 2 durch die Spurverbreiterung unverändert bleibt oder sich an der Achse 2 erhöht.
- Es ist vor endgültiger Montage darauf zu achten, dass die Scheibe sowohl an der Radanlagefläche des Fahrzeugs sowie der Felge vollständig plan aufliegt.
- Die Verwendung der Aluminium-Distanzringe in Verbindung mit Stahlrädern ist nur zulässig, wenn die Radauflagefläche eine durchgehend plane Auflagefläche aufweist.

- Für die Montage aller Umbauelemente sind die unter Punkt III. genannten und nachstehend erläuterten Auflagen und Hinweise zu beachten:

FW04	Die Spurweitenänderungen liegen innerhalb von +4%.
MO01	Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht überprüft.
MO07	Bei den Spurverbreiterungssystemen 3 und 4 (14.XXX / 13.XXX) dürfen zur Befestigung der Spurverbreiterungen am Fahrzeug nur die vom Hersteller mitgelieferten Befestigungsmaterialien verwendet werden. Die Angaben unter Punkt II. 1 sind zu beachten. Die Räder sind mit den vom Radhersteller vorgeschriebenen Befestigungsteilen an den am Fahrzeug montierten Spurverbreiterungen zu befestigen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Überstand der Schrauben über die radseitige Anlagefläche mindestens 2mm weniger als die Breite der Spurverbreiterung beträgt. Die Montage / Demontage der Schrauben darf keinesfalls mittels Schlagschrauber durchgeführt werden.
MO08	Bei den Spurverbreiterungssystemen 2 und 5 (10.XXX / 12.XXX) dürfen zur Befestigung der Spurverbreiterungen nur Befestigungsmittel verwendet werden, die um die Breite der Spurverbreiterung länger, als die Originalschrauben bzw. die vom Hersteller der Sonderräder vorgeschriebenen Radschrauben sind. Gewinde, Kopfform und dergleichen müssen der Serienform bzw. der Form der vom Hersteller der Sonderräder vorgeschriebenen Radschrauben entsprechen. Die Angaben unter Punkt II.1 sind zu beachten.
MO09	Bei Spurverbreiterungen des Systems 5 ist die verringerte Höhe der Mittenzentrierung zu beachten !
RH02	Eine ausreichende Abdeckung der Rad-/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Anbau von 10mm aufragenden und dauerhaft befestigten Radabdeckungsverbreiterungen im Bereich von 30 Grad nach vorne und 50 Grad nach hinten (zu der senkrechten Mittelachse des Rades) herzustellen. Die gesamte Breite der Umrüstkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
ZB01	Bei Spurverbreiterungen des Systems 2 (12.xxx) gibt es verschiedene Ausführungen mit jeweils unterschiedlichen felgenseitigen Fasen. (z.B. /45 entspricht 4,5mm x 45° oder /65 entspricht 6,5mm x 45°). Die Anfasung der Felge muss stets größer, als die felgenseitige Fase der Spurverbreiterung sein. Dies ist durch vorheriges Ausmessen zu überprüfen. Zusätzlich ist die plane Auflage der Spurverbreiterung an der Felge zu überprüfen.
ZB02	Bei der Montage von Spurverbreiterungen des Systems 5 (10.XXX) ohne Zentrierbund ist auf eine ausreichende Mittenzentrierung zu achten.

#### **Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter**

- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die unter Punkt 0. auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.
- Alle Befestigungselemente sind nach einer Fahrstrecke von ca. 100 km mit einem Drehmoment-schlüssel auf Anzugsfestigkeit zu überprüfen. Für geschraubte Distanzringe ist diese Überprüfung nach einer Fahrstrecke ca. 100 km zu wiederholen.

## Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	FELD 15.1 BIS 15.2: AUCH GENEHM. V/H: .../...R... AUF RAD (...X...) ET(...), (TYP) MIT DISTANZRING (DICKE), KENZ. ... DER SCC FAHRZEUGTECHNIK GMBH****

## V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden gemäß dem VdTÜV – Merkblatt 751 „Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit“, Ausgabe 08.2008 durchgeführt.

### Betriebsfestigkeit und Biegeumlaufprüfung

Der Nachweis der Betriebsfestigkeit der Distanzringe erfolgte mittels Biegeumlaufprüfung und Festigkeitsuntersuchungen.

Die Durchführung von Betriebsfestigkeitsuntersuchungen zur Verwendung von Distanz- bzw. Adaptionsscheiben an Personenkraftwagen wurde mit positivem Ergebnis vom TÜV SÜD Automotive Laborbericht-Nr. 366-0690-98-MURD/N1 von 17.03.2009 geprüft.

### Fahrverhalten im leeren und beladenen Zustand

Das Prüffahrzeug wurde in Verbindung mit verschiedenen Rad/Reifen-Kombinationen einer Fahrerprobung im teil- und vollbeladenen Zustand unterzogen, wobei die Freigängigkeit der Räder, das Fahr-, Brems- und Lenkverhalten sowie die Fahrstabilität bei hoher Geschwindigkeit geprüft wurden.

Dabei konnten bei Verwendung der beschriebenen Fahrzeugteile unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeuges festgestellt werden.

Kriterien des Fahrkomforts blieben bei der Prüfung unberücksichtigt.

Die Prüfergebnisse entsprechen der genannten Prüfgrundlage.

## VI. Anlagen

- keine

## VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma SCC Fahrzeugtechnik GmbH) hat den Nachweis (Verifizierung Reg. Nr. 20 102 42000752, TÜV CERT-Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA CERT GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 7 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

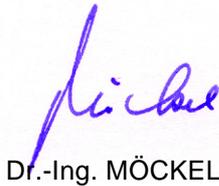
Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typpenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 24.07.2013

**TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH**

Prüfingenieur



Dr.-Ing. MÖCKEL

